

Merkblatt

für Schulleitungen und Lehrpersonen an RIK+

über das Aufnahmeverfahren in den Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+)¹ sowie über den Austritt aus dem RIK+

Gegenstand

Der Kanton Bern beabsichtigt, für neu zugezogene Jugendliche ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache oder ohne (lateinische) Alphabetisierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die RIK+ möglichst bedarfsgerecht zu planen und zu führen. Es besteht jedoch kein Anrecht auf den Besuch eines RIK+, die Anzahl Kursplätze ist begrenzt.

Der RIK+ richtet sich Jugendliche, die im späten Volksschulalter neu zuziehen, über keine Schulbildung verfügen, die mit der unsrigen vergleichbar ist und für die die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit zu kurz ist, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.



Aufnahmekriterien

In einen RIK+ können Jugendliche aufgenommen werden, die

1. das 13. Altersjahr zurückgelegt haben,
2. seit weniger als eineinhalb Jahren in die Schweiz eingewandert bzw. in den Kanton Bern zugezogen sind,
3. mit hoher Wahrscheinlichkeit während 2 Jahren den RIK+ besuchen bzw. bei entsprechendem Richtungsentscheid die Volksschule am Aufenthaltsort beenden können²,
4. keine oder erst rudimentäre Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen,
5. beim Zuzug keine (lateinische) Alphabetisierung oder keine mit der unsrigen vergleichbare Schulbildung aufweisen,
6. eine hohe Lernmotivation mitbringen (insb. ab dem 16. Altersjahr; Beurteilungsgrundlage: Beurteilung und Bericht der abgebenden Schule, z.B. der DaZ-Lehrperson bzw. Betreuungsperson ASH).

Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Anmeldung, Aufnahme, Ablehnung

- Die Anmeldung erfolgt mit offiziellem Formular³ i.d.R. durch die Schulleitung des Schulorts oder direkt an die Standortschulleitung des RIK+ (ggf. an das Schulamt oder Schulsekretariat) in Absprache mit den Jugendlichen, Eltern und Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle.
- In Ausnahmefällen (z.B. wenn der oder die Jugendliche nicht die Volksschule besucht) kann die Anmeldung direkt durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung erfolgen.
- Nach der Anmeldung erfolgt mit den Jugendlichen, welche das Profil erfüllen, ein Aufnahmegespräch durch die Lehrperson des RIK+ mit Einbezug von interkulturell Dolmetschenden, der Eltern und allfälligen Betreuungspersonen der (Asyl-) Sozialhilfestellen.

¹ Informationsschrift über den Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+) siehe www.erk.be.ch/interkultur

² Der RIK+ ist **nicht** ein Bildungsangebot für Jugendliche in der 1. Phase der Unterbringung (i.d.R. Kollektivunterkunft).

³ Anmeldeformulare sind bei den zuständigen Schulleitungen, Schülern bzw. Schulsekretariaten erhältlich.

- Aufnahmegespräche durch die Lehrperson des RIK+ finden i. d. R. monatlich statt.
- Der Antrag über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt durch die Lehrperson des RIK+ an die Standortsschulleitung des RIK+.
- Der Aufnahmeentscheid (Verfügung) wird durch die Standortsschulleitung RIK+ den Jugendlichen und Eltern bzw. gesetzl. Vertretung eröffnet. Die Schulleitung der anmeldenden Schule sowie die Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle werden mit einer Kopie bedient.
- Übersteigt die Anzahl an Jugendlichen mit geeignetem Profil die vorhandene Anzahl an Kursplätzen, wird die Eröffnung weiterer RIK+ geprüft oder für die betroffenen Jugendlichen andere Lösungen gesucht.
- Der Eintritt der Schülerinnen und Schüler in den RIK+ erfolgt gemäss Aufnahmeentscheid.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen RIK+.
- Bei Ablehnung wird ein runder Tisch einberufen, an welchem die Beteiligten (SL RIK+, SL der Volksschule, Erziehungsberechtigte, Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestellen etc.) eine Lösung für die Schulung des/der Jugendlichen finden.

Austritt aus dem RIK+ - Eintritt in Sek I oder BPI

Die Verweildauer im RIK+ beträgt i.d.R. individuell zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren, je nach Richtungsentscheid, längstens bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Der Austritt erfolgt individuell und ist mit dem Eintritt in die Regelklasse Volksschule oder das BPI (oder andere Anschlusslösung) zu koordinieren.

a) Richtungsentscheid: Eintritt in eine Regelklasse der Volksschule

- Der Richtungsentscheid durch die Lehrperson des RIK+ erfolgt in Absprache mit den Jugendlichen, den Eltern und der Schulleitung der für die Volksschulung zuständigen Schulleitung.
- Der Übertritt erfolgt nach dem Erreichen der individuell definierten unterrichtssprachlichen und schulischen Kompetenzen i. d. R. auf ein neues Quartal, in Absprache mit der für die Volksschulung zuständigen Schulleitung.
- Die Lehrperson des RIK+ verfasst einen Zusatzbericht mit Einstufungsempfehlung (Klasse, Niveau) für den Übertritt in die Regelklasse bzw. z. Hd. des künftigen Beurteilungsberichts.
- Der Einstieg in eine Regelklasse der Sek I wird durch Lehrperson des RIK+ begleitet (z.B. durch Gespräche der Lehrperson des RIK+ mit der Klassenlehrperson, allf. Fachlehrpersonen, Eltern).
- Idealerweise erfolgt die Unterstützung durch die Lehrperson des RIK+, der Klassen- oder Fachlehrperson als Begleitung in einzelnen Unterrichtsstunden (Transfer aus dem RIK+ in die Regelklasse sicherstellen, individuelle Förderung).

b) Richtungsentscheid: Eintritt BPI

- Der Richtungsentscheid durch die Lehrperson des RIK+ erfolgt in Absprache mit den Jugendlichen, den Eltern und der Schulleitung der für die Volksschulung zuständigen Schulleitung.
- Die weitere Förderung in RIK+, wird mit Kontakten zur Berufs- und Arbeitswelt ergänzt, wie z. B. Wochenarbeitsplatz, Schnuppertage, usw., Zusammenarbeit mit Projekten wie LIFT.
- Anmeldung für den Übertritt ins BPI erfolgt durch die RIK+ LP nach dem Erreichen der definierten unterrichtssprachlichen und schulischen Kompetenzen aufs neue Schuljahr, spätestens nach 2 Jahren im RIK+.

Ausschluss

Ein Ausschluss kann nach den Grundsätzen des Leitfadens „Disziplinar massnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern“ erfolgen.

**Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung**

sig. Erwin Sommer Vorsteher

Bern, Januar 2017
DM 745092-v3